



ABSCHNITT I

Gewerbliche Wirtschaft

INHALTSÜBERSICHT

- A. Finanzierungshilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**
 - A. 1. Allgemeines
 - A. 2. Zusammenfassung der wichtigsten Voraussetzungen der Förderung
 - A. 3. Höhe der Förderung
 - A. 4. Verfahren

- B. Finanzierungshilfen des Freistaates Bayern**
 - B. 1. Bayerisches regionales Förderungsprogramm für die gewerbliche Wirtschaft
 - B. 2. Bayerisches Kreditprogramm für die Förderung des Mittelstandes (Bayerisches Mittelstandskreditprogramm)
 - B. 3. Entfällt
 - B. 4. Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen
 - B. 5. Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen
 - B. 6. Entfällt
 - B. 7. Darlehen zur Stabilisierung „Akutkredit“
 - B. 8. Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase
 - B. 9. Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen
 - B. 10. Bayerisches Energieforschungsprogramm





I

Gewerbliche Wirtschaft

-
- B. 11. Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen
 - B. 12. Förderprogramm „Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“
 - B. 13. Bayerisches Energiekreditprogramm
 - B. 14. Mittelständisches Messeprogramm
 - B. 15. Förderprogramm zum Ausbau von Tiefengeothermie-Wärmenetzen
 - B. 16. Entfällt
 - B. 17. Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs
 - B. 18. Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik
 - B. 19. Technologieförderung
 - 19.1 Bayerisches Technologieförderungs-Programm
 - 19.2 Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmungsgründungen
 - B. 20. Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe
 - B. 21. Bayern innovativ
 - B. 22. Entfällt
 - B. 23. Ausgleichsleistungen an die nicht bundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs für den Ausbildungsverkehr und für betriebsfremde Aufwendungen
 - B. 24. Entfällt
 - B. 25. Entfällt
 - B. 26. Programme der LfA – Förderbank Bayern
 - 26.1 Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen
 - 26.2 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
 - 26.3 Entfällt
 - 26.4 Ergänzungsfinanzierungen der LfA
 - 26.5 LfA-Dokumente im Internet
 - 26.6 Task Force der LfA





- B. 27. Förderung besonderer Rundfunkprogrammangebote nach dem bayerischen Mediengesetz
- B. 28. Forschungsprogramm „Neue Werkstoffe“
- B. 29. Förderprogramm „Elektronische Systeme“

B./C. Existenzgründung – Zuschüsse, Darlehen, Beratung im Überblick

C. Finanzierungshilfen des Bundes

- C. 1. Mittel des ERP-Sondervermögens
 - 1.1 Allgemeine Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln
 - 1.2 ERP-Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in den Fördergebieten (ERP-Regionalförderprogramm)
 - 1.3 Förderung von Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (ERP-Startfonds)
 - 1.4 Förderung von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen (ERP-Beteiligungsprogramm)
 - 1.5 Entfällt
 - 1.6 Entfällt
 - 1.7 ERP-Darlehen zur Förderung der Innovationsdynamik in der deutschen Wirtschaft (ERP-Innovationsprogramm)
 - 1.8 ERP-Gründerkredit
 - 1.9 ERP-Kapital für Gründung
 - 1.10 Finanzierung von Ausfuhrgeschäften nach Entwicklungsländern (ERP-Exportfinanzierungsprogramm)
- C. 2. Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
 - 21. Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
 - 22. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)





I

Gewerbliche Wirtschaft

- 23. Beratung, Information
 - 231. Förderung unternehmerischen Know-hows
 - 232. Beratungs- und Informationswesen im Handwerk
 - 24. Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort
 - 25. Auslandsmesse – Förderung
 - 26. Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk (Lehrlingsunterweisung)
 - 27. Weitere Programme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
 - 28. Ausgleichszahlungen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs
- C. 3. Förderdatenbank des Bundes
- C. 4. Gewährung von Investitionszulagen
- C. 5. Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
- 51. Fachprogramme
 - 52. Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)
- C. 6. Entfällt
- C. 7. Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- 71. Public-Private Partnership – Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft
- D. Sonstige Förderungsmittel**
- D. 1. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- 1.1 KfW-Unternehmerkredit
 - 1.2 Informationen zu gewährten Beihilfen
 - 1.3 KfW-Filmfinanzierung
 - 1.4 KfW-Kommunale Infrastrukturvorhaben
 - 1.5 KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“
 - 1.6 KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“
 - 1.7 KfW-Wohnungseigentumsprogramm
 - 1.8 KfW-Studienkredit





- 1.9 KfW-Finanzierungsinitiative Energiewende
- 1.10 Deutsches Eigenkapitalforum
- 1.11 Venture Management Services
- 1.12 ERP-Gründerkredit-StartGeld
- 1.13 ERP-Kapital für Gründung
- D. 2. Förderung von Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (ERP-Startfonds)
- D. 3. Bayerische Beteiligungsgesellschaft – BayBG
- D. 4. Bayern Kapital GmbH
- D. 5. High-Tech Gründerfonds

- E. Programme der Europäischen Union (EU)
Förderperiode 2014 – 2020**
- E. 1. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- E. 2. EU-Forschungs- und Innovationsförderung
- E. 3. Darlehen der Europäischen Investitionsbank
- E. 4. Europäischer Sozialfonds (ESF)
- E. 5. EU-Kulturrahmenprogramm

- F. Bürgschaften, Export**
- F. 1. Bürgschaften des Freistaates Bayern zur Finanzierung von Vorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Energieversorgungs-Unternehmen)
- F. 2. Mittelständisches Bürgschaftsprogramm der LfA-Förderbank Bayern
- F. 3. Garantieprogramm der LfA-Förderbank für Auftragsfinanzierungen
- F. 4. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH
 - 4.1 Kombiprodukt Bürgschaft und Beteiligung
- F. 5. Bürgschaften des Bundes, Auszug aus dem Haushaltsgesetz





I

Gewerbliche Wirtschaft

- F. 6. Gewährung von Exportkreditgarantien
- F. 7. Finanzierung deutscher Exportgeschäfte durch AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
- F. 8. Übernahme von Garantien für Direktinvestitionen im Ausland
- F. 9. Fit für Auslandsmärkte – Go International





der Lage auf dem Kapitalmarkt. Ggf. erfolgt eine weitgehendere Differenzierung beim Zinssatz (z.B. nach Art und Ort des Vorhabens). Für Existenzgründer können Vorzugskonditionen gewährt werden.

Absicherung:

Die Darlehen sind nach bankmäßigen Grundsätzen abzusichern. Sie werden von den Hausbanken unter Übernahme der Eigenhaftung gewährt.

Antragstellung: Anträge sind bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) einzureichen. Die Darlehen werden über die Hausbanken ausgereicht. Über die Anträge entscheidet die LfA nach Prüfung der bankmäßigen Voraussetzungen. Die LfA benachrichtigt die zur Begutachtung bestimmten Stellen und gegebenenfalls die Bürgschaftsbank Bayern, wenn deren Bürgschaft beantragt wird. Sie teilt ihre Förderentscheidung auch der zuständigen Regierung mit.

Fundstelle: Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Kreditprogramms für die Förderung des Mittelstandes (Bayerisches Mittelstandskreditprogramm – MKB), Bek. des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 17.12.2014 (AllMBl. 2015 S. 3, Gliederungsnummer 7071-W). Die Richtlinie gilt bis zum 31.12.2018, sofern sie nicht verlängert wird. Merkblätter „Startkredit“ und „Investivkredit“ der LfA; siehe auch I 26.4.2.

Ergänzungsfinanzierungen der LfA, siehe I B. 26.4

B. 3. Entfällt

B. 4. Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)

Siehe III A. 2.

B. 5. Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen

Zweck der Förderung: Zweck der Förderung ist der sukzessive Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindesten 50 Mbit/s im Download.

Gegenstand der Förderung: Gefördert werden Aufwendungen des Zuwendungsempfängers an private oder kommunale Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinn des § 3 Nr. 27 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) (Netzbetreiber) zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei diesen Betreibern für Investitionen in Breitbandinfrastrukturen.

Zuwendungsempfänger: Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände im Freistaat Bayern.





I B. 5. – 7.

Gewerbliche Wirtschaft

Art der Förderung: Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Verfahren: Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind nach Durchführung des erforderlichen Auswahlverfahrens und vor Abschluss des Vertrages mit dem Netzbetreiber bei der örtlich zuständigen Regierung als Bewilligungsbehörde mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Fundstelle: Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 10.7.2014 (FMBI. S. 113, Gliederungsnummer 7072-F); die Richtlinie tritt am 31.12.2018 außer Kraft, sofern sie nicht verlängert wird. Siehe auch Merkblatt der LfA „InfrakreditBreitband“.

Hinweis: Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 (Bundesanzeiger AT 18.11.2015 B4). Gültigkeitsdauer bis 31.12.2019, sofern keine Verlängerung.

B. 6. Entfällt

B. 7. Darlehen zur Stabilisierung „Akutkredit“ (Programm der LfA – Förderbank Bayern)

Antragsberechtigte: Die Darlehen sollen überwiegend mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen. Es können nur tragfähige gewerbliche Vollerwerbstätigkeiten berücksichtigt werden. Antragsberechtigt sind auch nicht gewerblich betriebene Kur- und Rehabilitationseinrichtungen. Unternehmen in den Fördergebieten werden mit Vorrang berücksichtigt.

Nicht antragsberechtigt sind freiberuflich Tätige, Unternehmen, an denen die öffentliche Hand (Staat, Kommunen oder sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts) direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist, Unternehmen, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, sowie Unternehmen, deren Bonitätseinstufung eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 10,00 % übersteigt.

Verwendungszweck: Durch die Gewährung der Darlehen sollen Betrieben, die in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten geraten sind, im Interesse





der Erhaltung von Arbeitsplätzen umfassende Hilfen geboten werden. Im Zusammenhang mit der Konsolidierung sind deshalb folgende Maßnahmen durch langfristiges Fremdkapital förderfähig:

- Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten:
 - Umschuldungen aus dem Kontokorrent,
 - Umschuldungen sonstiger Verbindlichkeiten (auch für noch nicht endgültig finanzierte Investitionen, deren Bilanzausweis nicht länger als 3 Jahre zurückliegt) und von innerhalb eines Jahres fälligen Tilgungsraten,
 - Ablösung von Lieferantenverbindlichkeiten,
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit,
- Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen.

Darlehensbedingungen:

Konditionen: Der Zinssatz für Darlehen wird zwischen Hausbank und Letzt-kreditnehmer in Abhängigkeit von Bonität und Besicherung – innerhalb vorgegebener Grenzen – individuell vereinbart (siehe Merkblatt „Kreditnehmer-information zum risikogerechten Zinssystem“ der LfA-Förderbank Bayern).

Die risikoabhängigen Zinsobergrenzen, Angaben zu Darlehenslaufzeiten und zum Auszahlungssatz können der aktuellen Übersicht der Darlehenskonditionen der LfA entnommen werden.

Zwischen den angebotenen Laufzeittypen kann frei gewählt werden. Auf Wunsch können für ein Vorhaben auch verschiedene Laufzeittypen sowie abweichend von den Standardlaufzeiten verkürzte Gesamtlaufzeiten (ganzjährig, mind. 4 Jahre) und Tilgungsfreijahre (mind. 1 Freijahr) beantragt werden.

Zins- und Tilgungstermine jeweils zum Monatsende.

Höhe der Förderung: Die förderfähigen Maßnahmen können zu 100% finanziert werden. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 1.600.000 EUR.

Antragsweg: Die Anträge sind bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) einzureichen. Die Darlehen werden über die Hausbanken unter deren Eigenhaftung ausgereicht. Soweit ein Darlehen bankmässig nicht ausreichend abgesichert werden kann, besteht die Möglichkeit, eine Staats-/ LfA-Bürgschaft oder eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zu beantragen. Die Antragstellung erfolgt mit dem Vordruck Nr. 100.

Fundstelle: Merkblatt der LfA „Akutkredit“.

Ergänzungsfinanzierungen der LfA, siehe I B. 26.4





I B. 8.

Gewerbliche Wirtschaft

B. 8. Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase

Vorbemerkung: Gründer, Nachfolger und solche, die es werden wollen oder ihren Nebenerwerb zum Haupterwerb ausbauen wollen, können eine Coaching-Förderung in Anspruch nehmen. Es gibt zwei Programme zur Förderung von Beratungsleistungen:

